



## Kammerpolitik

# Vertreterversammlung

Die erste Vertreterversammlung des Jahres tagte am 9. Mai 2023 im Konferenzzentrum der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz. 27 Mitglieder folgten dabei der Einladung des Präsidenten.

In seinem Bericht ging Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz zunächst auf relevante berufspolitische Themen ein.

### Berufsausübungsrecht

So berichtete Lenz über aktuelle Entwicklungen rundum das Berufsausübungsrecht. Seit geraumer Zeit setzt sich die Kammer auf vielen Ebenen für die Schaffung von bundesweit einheitlichen Voraussetzungen für die Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren ein. Die Erbringung freiberuflicher Leistungen ist in Deutschland – je nach Berufsbild – sehr unterschiedlich geregelt. Während die berufsständischen Interessenvertretungen im medizinischen, wirtschaftlichen oder juristischen Bereich in der Mitverantwortung für die korrekte Berufsausübung ihrer Mitglieder stehen, gibt es im Bereich der Ingenieurwissenschaften diese eigenverantwortliche Kontrolle in vergleichbarer Form bisher nicht. Dabei ist es längst an der Zeit – vor allem im Sinne des Verbraucherschutzes – die Qualität von sicherheitsrelevanten Planungsleistungen durch ein einheitlich geregeltes Berufsausübungsrecht sicherzustellen. Diverse Gespräche mit Vertretern des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums ergaben, dass es mehr Erfolg verspreche, das Thema im Sinne einer bundeseinheitlichen Lösung auf Bundesebene über die Bundesingenieurkammer (BInGK) und auf Europaebene über die Vertretung in Brüssel voranzutreiben. Die Kammer bemüht sich nun im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der Landesgesetzgebung um die Einführung neuer gesetzlicher Listen. An erster Stelle stehen vor allem gesetzliche Listenführungen und Vorbehaltsaufgaben im Bereich Brandschutz sowie Schall- und Wärmeschutz. Anschließend könnten gesetzliche Listen im Bereich der Geotechnik und der technischen Gebäudeausrüstung folgen.

### Vergabe I Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV durch BMWK

Der Bundesrat hat angedacht (und schließlich am 16. Juni 2023 beschlossen, siehe nächster Artikel), den zweiten Satz von § 3 Absatz 7 der Vergabeverordnung (VgV) zu streichen. Dies könnte die bisherige Praxis der Vergabe von Planungsleistungen durch die öffentliche Hand erheblich verändern. Der nunmehr aufgehobene zweite Satz von § 3 Absatz 7 VgV bestimmte bisher, dass bei der Vergabe von Planungsleistungen für die Auftragswertschätzung der geschätzte Gesamtwert aller Lose nur bei Losen über gleichartige Leistungen zugrunde zu legen war. Dies hatte zur Folge, dass für einen großen Teil der öffentlichen Aufträge über Planungsleistungen geltende Regeln für den Unterschwellenbereich anzuwenden waren. Künftig unterliegen zahlreiche Planungsaufträge der öffentlichen Hand für Vorhaben auch mit einem eher niedrigen Bauvolumen den Regeln des Oberschwellenbereichs, einschließlich der Pflicht zur europaweiten Ausschreibung.

Im Vorfeld der Entscheidung des Bundesrates hatte sich die Ingenieurkammer RLP gemeinsam mit anderen Länderkammern über die Bundesingenieurkammer mit diversen Berufsverbänden in einer Stellungnahme gegen die Streichung ausgesprochen, um die sich ohnehin abzeichnende schwierige wirtschaftliche Lage im Planungs- und Bausektor nicht zusätzlich durch wirkungslose, aber aufwendige bürokratische Verfahren auf europäischer Ebene zu erschweren.

Parallel dazu führt die BInGK Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, um im Falle einer Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV 8 (der nun eintrat) den Umgang mit Ausschreibungen zu besprechen. Die Beteiligten (BInGK, BAK, AHO, VBI, GStB) werden das gemeinsame Gespräch mit dem Bundeswirtschaftsministerium suchen, um alternative Vergabemöglichkeiten zu erörtern.

### Novellierung der Beitragsordnung

Die Novellierung der Beitragsordnung bildete ein weiteres wichtiges Thema im Be-

richt des Präsidenten. Die Arbeit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ist im Laufe der letzten Jahre deutlich umfangreicher, komplexer und dadurch nicht nur inflationsbedingt kostenintensiver geworden ist. Diese Entwicklung macht eine Anpassung der Beiträge notwendig, um den Haushaltszustand zukünftig deckungsgleich führen zu können. Seit einigen Jahren bedient sich die Kammer bereits ihrer stetig sinkenden Rücklage, um die steigenden Kosten aufzufangen zu können. Um die Handlungsfähigkeit bei wachsendem Aufgabenspektrum und zunehmendem Aktivitätsgrad weiterhin aufrecht erhalten zu können, schlug der Vorstand vor, den Zusatzbeitrag für Mitarbeiter von derzeit zwölf Prozent auf 20 Prozent zu erhöhen. Die Delegierten stimmten mit drei Enthaltungen den in der Beschlussvorlage aufgeführten Änderungen der Beitragsordnung zu. Die Änderungen werden nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in diesem Magazin veröffentlicht.

### Europapolitik

Kammergeschäftsführer Martin Böhme, der die Freien Berufe Deutschlands seit 2020 im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in Brüssel repräsentiert, berichtete über aktuelle ingenieurrelevante Entwicklungen auf europäischer Ebene. So organisiert der Ausschuss jährlich einen „Tag der Freien Berufe“, auf dem Themen diskutiert werden, die sich in besonderer Weise auf die Freien Berufe auswirken. In diesem Jahr lautete das Motto „Skills und Green Deal“. In verschiedenen Panels wur-

## INHALT

BIM-Symposium	2
Änderung der Vergabeverordnung	3
Ersatzbaustoffverordnung	4
Vergabetag	5
Bundesentscheid Junior.ING	6
Neumitgliederfrühstück	7
Mitglieder	8

den aktuelle Themenbereiche behandelt, von Digitalisierung über Bildung bis hin zu nachhaltiger Entwicklung. Mehrere Redner widmeten sich den Herausforderungen und Chancen, die diese turbulenten Zeiten für die Zukunft der freien Berufe bieten.

### Aktuelles aus der BIngK

Vizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, die auch im Vorstand der Bundesingenieurkammer (BIngK) ist, informierte über die Aktivitäten der Kammer in Berlin. So wurde der Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Bundesingenieurkammer kürzlich neu aufgestellt. Der Bundesvorstand traf sich im Februar zu einer Strategietagung, um zukünftige Schwerpunkte

der Öffentlichkeitsarbeit herauszuarbeiten. Der Fokus lag hierbei unter anderem bei der Nachwuchsgewinnung und dem regelmäßigen Austausch der Bundesingenieurkammer mit den Länderkammern.

Des Weiteren appellierte Frau Katzschmann an die Vertreter, sich mit der BIM-Planungsmethodik auseinanderzusetzen und sich gemäß BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern fortzubilden. Die Notwendigkeit dieser Zertifizierung basiere auf der Entscheidung, dass bei Bauprojekten des Bundes ab 2023 die digitale Planungsmethode verbindlich eingesetzt werden soll. Der BIM-Basiskurs mit zwei Modulen bilde hierfür eine gute Grundlage.

### Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung | Berichte aus den Fachgruppen

Der anschließenden Aussprache folgte der Jahresabschlussbericht 2022 durch die Kassenprüfer Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum und Dipl.-Ing. (FH) Ute Wunsch. Nach der Aussprache wurden Vorstand und Geschäftsführung einstimmig entlastet. Abschließend informierten die einzelnen Fachgruppenvorsitzenden über die Entwicklungen in ihren Fachbereichen.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 14. September 2023 statt.




## Einladung

# 6. Frankfurter BIM-Symposium

**Termin:** 30. und 31. August 2023  
**Ort:** EBL Frankfurt, Am Poloplatz 4, 60528 Frankfurt am Main

**Teilnahmegebühr:** 220,00 € zzgl. Mehrwertsteuer

Für Mitglieder des BIM-Cluster-Hessen e.V. und BIM-Cluster-NRW e.V. (begrenzt auf 2 Personen) sowie für Studierende und Mitglieder der öffentlichen Hand ist die Veranstaltung kostenfrei.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vergibt Fortbildungspunkte.

**Anmeldung** bis 25. August 2023 über den QR-Code



oder per Mail an [kontakt@bim-cluster-hessen.org](mailto:kontakt@bim-cluster-hessen.org)

### Veranstalter:

BIM-Cluster Hessen e.V.  
BIM-Cluster Rheinland-Pfalz  
BIM-Cluster NRW e.V.

Nähere Informationen unter:  
[www.bim-cluster-hessen.org](http://www.bim-cluster-hessen.org).

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte per Mail an [amme@bauindustrie-mitte.de](mailto:amme@bauindustrie-mitte.de) oder telefonisch unter 0611/97475-12.

### PROGRAMM AM 30.08.2023

**9:00 Uhr**  
EINLASS

**10:00 Uhr**  
**ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG**  
*Dr. Burkhard Siebert und Stefan Becker, Vorstand BIM-Cluster-Hessen e.V.*

**BEGRÜSSUNG**  
*Prof. Dr. Kristina Sinemus, Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung*

**10:15 Uhr**  
**BAUEN MIT BIM FÜR DIE WELT VON MORGEN - PERSPEKTIVE UND CHANCE**  
*Dipl.-Ing. Peter Hübner, Präsident Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.*

**10:40 Uhr**  
**BIM UND DIGITALISIERUNG BEI DER DEGES – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TRENDS**  
*Dipl.-Ing. Andreas Irngartinger, Bereichsleiter DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH*

**11:10 Uhr**  
PAUSE

**11:40 Uhr**  
**BIM - EINFACH MACHEN!**  
*Dr.-Ing. Bernd Essig, SCHOLZE-THOST GmbH Planen und Beraten*

**12:10 Uhr**  
**FAKTOR MENSCH: INVESTITION IN DIE ZUKUNFT**  
*Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz, Dekan Technische Hochschule Mittelhessen Fachgebiet Bauinformatik und Nachhaltiges Bauen*

**12:40 Uhr**  
**BIM AM HAUPTBAHNHOF**  
*Dr. Katja Maaser, Leitung Frankfurt Masterplan bei DB Station & Service AG*

**13:10 Uhr**  
MITTAGSPAUSE

**ab 14:00 Uhr**  
**6 THEMENINSELN**

- BIM in der Infrastruktur
- BIM und Nachhaltigkeit
- BIM in der TGA
- Geodäsie und BIM
- Nutzen und Möglichkeiten mit BIM
- Digitale Lösungen

**16:15 Uhr**  
PAUSE  
**SPEED DATING - UNTERNEHMEN TREFFEN DIE ZUKÜNFTIGEN FACHKRÄFTE**

**17:15 Uhr**  
VERLEIHUNG DES BIM-AWARDS 2023

**ca. 18:00 Uhr**  
NETWORKINGABEND / GRILLEN

**PROGRAMM AM 31.08.2023****10:00 Uhr****BEGRÜSSUNG UND RESÜMEE**

*Dr. Burkhard Siebert und Stefan Becker, Vorstand BIM-Cluster-Hessen e.V.*

**10:15 Uhr****MODELLBASIERTES BAUEN VOM FEHMARNBELT-TUNNEL**

*Dipl.-Ing. Markus Rambach, Senior Work Preparation Engineer, Max Bögl*

**10:45 Uhr****ANWENDUNGEN UND POTENTIALE VON BIM-BASIERTEN SMART CONTRACTS IM BAUWESEN**

*Prof. Dr.-Ing. Markus König, Ruhr-Universität Bochum*

**11:15 Uhr****PAUSE****11:45 Uhr****BIM2PRODUCTION**

*Fahrudin Muminovic, Fa. Rud. Otto Meyer Technik*

**12:15 Uhr****MITTAGSPAUSE****ab 13:00 Uhr****6 THEMENINSELN**

- BIM in der Infrastruktur
- BIM und Nachhaltigkeit
- BIM in der TGA
- Geodäsie und BIM
- Nutzen und Möglichkeiten mit BIM
- Digitale Lösungen

**15:00 Uhr****ABSCHLUSS****Bundesrat stimmt Änderung der Vergabeverordnung zu**

## Planende Berufe erwarten massive Verwerfungen im deutschen Planungsmarkt

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2023 mehrheitlich einer Verordnung der Bundesregierung zugestimmt, der durch eine Änderung der Vergabeverordnung voraussichtlich dazu führen wird, dass nahezu alle öffentlichen Planungsaufgaben künftig nach den Regeln des EU-Rechts vergeben werden müssen. Insbesondere die Kommunen als größte öffentliche Auftraggeber werden hiermit aufgrund fehlender Kapazitäten oftmals überfordert sein, worauf auch die Kommunalen Spitzenverbände hingewiesen haben. Die Verfahren werden sowohl für die Auftraggeber- wie für die Auftragnehmerseite deutlich aufwändiger und werden damit erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Kammern und Verbände der planenden Berufe befürchten daher, dass es zukünftig vermehrt zu Total- und Generalunternehmervergaben kommen wird. Die Folge wäre eine Existenzgefährdung für die mittelstandsgeprägte Planungswirtschaft in Deutschland.

Der geplanten Änderung der VgV liegt ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zugrunde, die in der bisher gültigen deutschen Regelung einen Verstoß gegen



Bildquelle: Canva.

die europäischen Vergaberichtlinien sieht. Die Planerorganisationen und -verbände hatten hingegen geltend gemacht, dass den zu erwartenden negativen Auswirkungen kein erkennbarer Vorteil im Sinne einer Stärkung des europäischen Binnenmarkts gegenüberstehe, und gefordert, dass sich der Europäische Gerichtshof mit dem Thema befassen sollte. Mehrere Bundesländer hatten sich dem angeschlossen, blieben aber bei der heutigen Abstimmung in der Minderheit.

„Wir bedauern es sehr, dass nach dem Bundestag auch der Bundesrat den Weg dafür frei gemacht hat, den gut funktionierenden Planungsmarkt in Deutschland massiv zu gefährden,“ meint Andrea Gebhard, Präsi-

dentin der Bundesarchitektenkammer. „Wir werden jetzt mit der Bundesregierung und den öffentlichen Auftraggebern, insbesondere den kommunalen Spitzenverbänden, unsere Gespräche weiter fortsetzen und intensivieren, mit welchen Mitteln die negativen Folgewirkungen der Änderung der Vergabeverordnung so gering wie möglich gehalten werden können.“

Auch Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer, befürchtet massive Auswirkungen auf die planenden Berufe und eine Vielzahl dringend benötigter Bauprojekte in Deutschland. „Es ist überaus bedauerlich, dass sich sowohl Bund als auch die Länder gerade in diesen herausfordernden Zeiten nicht schützend vor die kleinen und mittleren Büros stellen. Diese bilden bislang das Rückgrat der deutschen Planungslandschaft und werden vor dem Hintergrund von Bau- und Energiewende dringender denn je benötigt. Eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Leistungserbringung kann jedoch nur unter fairen Rahmenbedingungen gewährleistet werden,“ so der Präsident der Bundesingenieurkammer abschließend.

**Recht**

## Berufspflichtverletzungen von Ingenieuren

Ingenieure unterliegen – wie fast alle Freiberufler – einem Berufsrecht. Dieses dient unter anderem dazu, das Ansehen des Berufs und der Berufsträger in der Öffentlichkeit und einen kollegialen Umgang zu wahren. Dieser Beitrag soll den Aufsatz in der Ausgabe 12/2019 fortführen und neue Entwicklungen darstellen.

**1. Berufspflichten**

Die Berufspflichten der Ingenieure sind in § 36 Abs. 1 und 2 IngKaG geregelt. Sie müssen beispielsweise ihren Beruf gewissenhaft ausüben, haben alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit schade könnte, müssen die

Interessen der Auftraggeber sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse wahren. Sie müssen eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und dürfen sich nur an „seriösen“ Wettbewerben beteiligen; anpreisende, unsachliche, unsittliche oder irreführende Werbung ist ihnen untersagt.

## 2. Folgen von Verstößen

Verstößt ein Ingenieur gegen eine ihm obliegende Pflicht, kann durch den Vorstand der Ingenieurkammer eine Rüge ausgesprochen werden (§ 37 IngKaG) oder es kann ein Ehrenverfahren vor dem Ehrenausschuss eingeleitet werden (§ 39 IngKaG). Stellt dieser eine Berufspflichtverletzung fest, kann er die in § 40 IngKaG genannten

Maßnahmen ergreifen:

- Verweis
- Gelbuße
- Einziehung erlangter Vorteile
- Verlust der bekleideten Ämter
- Aberkennung der Befähigung zur Bekleidung von Ämtern
- Löschung aus bestimmten Listen
- Ausschluss aus der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Gegen die Entscheidung des Ehrenausschusses ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.

In der jüngeren Vergangenheit wurden durch die Berufsgerichte unter anderem folgende Maßnahmen gegen Ingenieure ergriffen:

- Verstoß gegen Auskunftspflicht: Gelbuße in Höhe von 500,- € (BerufsG Architekten Stuttgart, Urteil vom 25.01.2018 - BG 103/17)
- Verstoß gegen Fortbildungs- und Auskunftspflicht: Geldbuße in Höhe von 1.500,- € (BerufsG Architekten Stuttgart, Urteil vom 17.10.2017 - BG 62/16 KA)
- Verstoß gegen Versicherungspflicht: Geldbuße in Höhe von 1.000,- € (LBerufsG Architekten Koblenz, Urteil vom 16.02.2011 - LBG-A A 10055/11.OVG)

## Recht

# Ersatzbaustoffverordnung seit 1. August 2023 in Kraft

Die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung vom 09. Juli 2021 trat am 1. August 2023 in Kraft. Ziele waren u.a. bundeseinheitliche Regelungen, eine höhere Qualität der Ersatzbaustoffe, eine Schonung des Deponieraumes, allem voran Recycling usw.

Die neue Verordnung bringt einige Neuerungen mit sich, welche auch für Sie als Planende Relevanz haben. In § 14 Ersatzbaustoffverordnung wird eine Untersuchungspflicht geregelt, die wie folgt lautet:

## 3. Auswirkungen des Urteils des EuGH vom 04.07.2019 – C-377/17

Mit Urteil vom 04.07.2019 hat der EuGH entschieden, dass die Mindestsätze der HOAI gegen Unionsrecht verstoßen. Die Unterschreitung dieser Mindestsätze stellte bis zur Änderung der HOAI zum 01.01.2021 einen der häufigsten Verstöße von Ingenieuren gegen das Berufsrecht dar.

Aufgrund dieses Urteils wurde die HOAI zum 01.01.2021 geändert. Seitdem gelten die Mindestsätze nicht mehr. Dennoch gehört es gem. § 36 Abs. 2 Nr. 8 IngKaG weiterhin zu den Berufspflichten der Ingenieure, die HOAI in der Fassung vom 11.08.2009 in der jeweils geltenden Fassung (aktuell 2021) zu beachten. Aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts kann ein Ingenieur jedoch – entgegen der gesetzlichen Regelung – für ab dem 01.01.2021 geschlossene Verträge nicht mehr berufsrechtlich belangt werden, wenn er die Mindestsätze der HOAI unterschreitet.

## 4. Abgrenzung von Berufs- und Zivilrecht

Von dem Berufsrecht und den Berufspflichten der Ingenieure ist das Zivilrecht zu trennen. Dieses betrifft die Pflichten des Ingenieurs gegenüber seinem Auftraggeber. Hierunter fallen Fragen wie: Hat der Ingenieur seine Leistung mangelfrei erbracht, schuldet er seinem Auftraggeber Schadensersatz, in welcher Höhe kann er eine Vergütung/ein Honorar verlangen? Diese Fragen unterfallen nicht dem Berufsrecht, sondern sind durch die Zivilgerichte zu klären.



Bildquelle: Canva

Allerdings gibt es Überschneidungen zwischen dem Berufs- und dem Zivilrecht: Gem. § 36 Abs. 2 Nr. 2 IngKaG hat der Ingenieur beispielsweise die berechtigten Interessen seiner Auftraggeber zu wahren. Verletzt er diese, macht er sich unter Umständen gem. §§ 280, 241 BGB schadensersatzpflichtig. Dasselbe gilt, wenn er seinen Fortbildungspflichten (§ 36 Abs. 2 Nr. 4 IngKaG) nicht nachkommt und aufgrund dessen eine mangelhafte Planungsleistung erbringt oder fremdes geistiges Eigentum verletzt (§ 36 Abs. 2 Nr. 10 IngKaG): Auch dies stellt nicht nur eine Berufspflichtverletzung dar, sondern löst unter Umständen auch eine zivilrechtliche Haftung aus.

*Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.  
Fachanwältin Für Bau- und  
Architektenrecht  
Fachanwältin für Vergaberecht*

*David Frisch MLB  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht*



Bildquelle: Canva

§ 14 Untersuchungspflicht

(1) Erzeuger und Besitzer haben nicht aufbereitetes Bodenmaterial und nicht aufbereitetes Baggergut, das in ein technisches Bauwerk eingebaut werden soll, unverzüg-

lich nach dem Aushub oder dem Abschieben auf die zur Bestimmung einer Materialklasse erforderlichen Parameter der Anlage 1 Tabelle 3 von einer Untersuchungsstelle nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 Satz 1 bis 6 und Satz 8 und 9, § 8 Absatz 4 und § 9 Absatz 1 und Absatz 3 bis 5 untersuchen zu lassen. Ergebnisse aus einer in-situ-Untersuchung können verwendet werden, sofern sich die Beschaffenheit des Bodens zum Zeitpunkt des Aushubs oder des Abschiebens, insbesondere aufgrund der zwischenzeitlichen Nutzung, nicht verändert hat.

(2) Für die Vorerkundung von Böden in-situ, die Vorerkundung von Haufwerken am Anfallort sowie die Probenahme von Böden

in-situ gilt Abschnitt 4 der Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung

(3) In den Fällen des § 6 Absatz 6 Nummer 1 und 2 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung kann von einer Untersuchung abgesehen werden.

Betroffen ist der Einbau als Abfall in ein technisches Bauwerk nach den dort genannten Einbauklassen für Boden (Bodenmaterial BM und Bodenmaterial mit Fremdstoffen BMF) und Baggergut BG. In situ-Untersuchungen sind dann möglich, wenn für die Nutzung, also den späteren Einbau in ein technisches Bauwerk, keine Aufbereitung in einer Anlage notwendig ist. Hiervon zu unterscheiden ist der Einbau in einer bodenähnlichen Anwendung nach BBodSchV. Zur Abgrenzung wird das ALEX 32 Merkblatt derzeit durch das LfU überarbeitet.

In der neuen LABO-Vollzugshilfe zur BBodSchV wurden die Prinzipskizzen aus Rheinland-Pfalz im Wesentlichen übernom-

men und an die Mantelverordnung angepasst. Die FAQ 2 der LAGA enthalten Angaben über Schichtdicken. Zu unterscheiden sind weiter die Fälle beim Wiedereinbau vor Ort, bei denen kein Abfall entsteht, die Ersatzbaustoffverordnung also nicht greift.

Den Planer trifft zumindest eine Hinweispflicht bezogen auf die hier geregelte Untersuchungspflicht des Erzeugers und Besitzers. Diese trifft wiederum die Leistungspflicht. Es kann jedoch passieren, dass dem Planer die Aufgabe, eine solche Untersuchung zu veranlassen und zu überwachen übertragen wird.

Bitte achten Sie dann auf Folgendes:

- Vereinbaren Sie derartige Leistungspflichten nicht einfach mit
- Treffen Sie für diese besonderen Leistungen eine geeignete Vergütungsvereinbarung.
- Bei schon bestehenden Verträgen, in denen dieses Thema aufkommt – treffen Sie geeignete Nachtragsvereinbarungen.

Für Kammermitglieder kann es sehr sinnvoll sein, für die Leistungen rund um den Boden ein neues Leistungspaket -Bodenmanagement- zu schnüren. Auftraggeber müssen verstärkt auf den richtigen und sorgsamsten Umgang mit dem Boden achten. Das können die unabhängigen Ingenieurbüros/-gesellschaften für die Auftraggeber/Bauherren gut erledigen. Die Leistungen hierzu können in einem neuen Leistungsbereich benannt und als besondere Leistungen frei vereinbart werden. Auftraggeber hätten zudem einen echten Mehrwert.

Weitere Einzelheiten zur Verordnung erfahren Sie im Rundschreiben des Klimaministeriums RLP, das Sie unter [www.ing-rlp.de/aktuelles](http://www.ing-rlp.de/aktuelles) herunterladen können.

Die Akademie der Ingenieure veranstaltet zu diesem Thema diverse Weiterbildungsseminare. Nähere Informationen und Termine sind auf [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de) abrufbar.

## Aankündigung

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz lädt Sie ein zum

# 25. Vergabetag: Öffentliches Vergaberecht in der Praxis. Aktuelle Entwicklungen – Praktische Erfahrungen – Rechtsfragen

**Datum:** 19. September 2023,

9:30 Uhr – 16:00 Uhr

**Veranstaltungsort:**

Ludwig-Eckes-Festhalle Nieder-Olm bei Mainz

**Kostenbeitrag:** 100 Euro

**Fortbildungspunkte:** 6

### PROGRAMM

9:15 Uhr

Einlass

9:30 Uhr

Begrüßung

Joachim Rind

Präsident Architektenkammer Rheinland-Pfalz

9:45 Uhr

Leitreferat der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg

Ministerium für Finanzen

Rheinland-Pfalz

10:15 Uhr

Streichung § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV – Mögliche Folgen und künftiger Umgang (Arbeitstitel)

Dr. Volker Schnepel

Syndikusrechtsanwalt BAK Berlin

11:00 Uhr

Kaffeepause

11:15 Uhr

Vergaberecht 2023 und aktuelle Entwicklungen

Norbert Portz

Leiter des Vergabedezernats des Deutschen Städte- und Gemeindebundes a. D.,

Ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Bundes

12:15 Uhr

Mittagspause

13:30 Uhr

Bedarfsermittlung für Planungsleistungen

Ulrich Welter

Öffentlich bestellter und vereidigter HOAI Sachverständiger

14:15 Uhr

Wettbewerbe als Vergabeinstrument Tivoli – Neubau Stadthalle Kastellaun

Christian Keimer

Bürgermeister VG Kastellaun

Christine Werner

Architektin, VG Kastellaun

15:00 Uhr

Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Ergebnis Evaluation

Mona Weltermann, LL.M.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

16:00 Uhr

Ende der Veranstaltung

### Moderation

Dr. Karl-Heinz Frieden

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Der Vergabetag ist eine Kooperationsveranstaltung von Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie den Link zur Anmeldung finden Sie auf [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de).

## Junior.ING I Bundeswettbewerb der Ingenieurkammern

# Rheinland-pfälzisches Schülerteam punktet mit Brückenmodell in Berlin

Voller Erfolg für Rheinland-Pfalz: Beim diesjährigen Bundesentscheid des Schülerwettbewerbs Junior.ING konnten sich unsere Schüler gegen die bundesweite Konkurrenz behaupten und einen erfolgreichen Platz auf dem Siebertreppchen sichern. Luca Müller und Ruben Lind von der BBS Neustadt a.d. Weinstraße wurden für ihr Modell „Atlas Brücke“ mit dem dritten Platz in der Altersklassen II geehrt. Nach ihrem Sieg in Rheinland-Pfalz durften sich die Schüler mit den Gewinnern aus 14 anderen Bundesländern messen und wurden am 16. Juni bei der Bundespreisverleihung in Berlin ausgezeichnet.

Das diesjährige Motto des Wettbewerbs der Ingenieurkammern lautete: „Brücken schlagen“. Aufgabe war es, eine Fuß- oder Radwegbrücke zu entwerfen und mit einfachen Materialien zu bauen. Die Gestaltung der Modelle verlangte den bundesweit rund 4.500 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern Fantasie und technisches Wissen ab. So musste die Konstruktion ein Gewicht von mindestens 500 g in der Mitte der Brücke tragen können. Dabei investierten die Teams mehr als 40.000 Stunden in die Projektarbeit.

Eine dreiköpfige Expertenjury prüfte die Modelle in Berlin auf Funktionalität. Bei der rheinland-pfälzischen „Atlas Brücke“ lobte die Jury zum einen die einzigartige, realitätsnahe Idee und saubere Verarbeitung des Modells, das sehr schlank im Querschnitt konzipiert wurde. Die voll funktionstüchtige Unterspannung sowie die gelungene Namensgebung der Brücke, deren Form den Schultern des Atlas ähnelt, überzeugten die Experten schließlich auf ganzer Linie.

Die Bildungsministerin des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Stefanie Hubig, würdigte die jungen Preisträger und die Bedeutung ihres Erfolges: „Ich gratuliere Luca und Ruben sehr herzlich zu diesem tollen Ergebnis. In ihrem Modell kommen Kreativität und technische Präzision in einem ambitionierten Gesamtwerk zusammen. Der Erfolg von Luca und Ruben zeigt: Rheinland-Pfalz als Grenzregion mitten in Europa ist nicht nur ein Land der Brückenbauer, sondern auch ein Land der cleveren MINT-Talente. Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anlie-



Schülerinnen und Schüler aus 15 Bundesländern traten im Bundesentscheid um das beste Brückenmodell im Berliner Technik Museum gegeneinander an.

gen, Schülerinnen und Schüler für Studiengänge und Berufe im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich und insbesondere für Ingenieurberufe zu begeistern. Dafür haben wir seit 2016 eine starke MINT-Strategie entwickelt und immer weiter ausgebaut – und dafür ist auch dieser Wettbewerb wichtig, den wir nachhaltig unterstützen.“

Dipl.-Ing. Katharina Häuser, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz freute sich ebenfalls mit den Drittplatzierten: „Luca und Ruben haben ihre Aufgabe hervorragend gemeistert. Es ist beeindruckend zu sehen, wie kreativ und engagiert die beiden rheinland-pfälzischen Schüler ihre Idee ausgearbeitet haben. Wenn ich mir die Ergebnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschau, freue ich mich auf die zukünftigen Ingenieurgenerationen. Ich hoffe, dass wir mit diesem Wettbewerb wieder viele Schülerinnen und Schüler für unseren faszinierenden Beruf begeistern konnten.“

Die ersten Preise beider Alterskategorien in der Spitzendisziplin des Ingenieurbaus, dem Brückenbau, gingen in diesem Jahr nach Nordrhein-Westfalen. Die Sieger erhielten ein Preisgeld von jeweils 500 Euro. Die nachfolgenden Plätze 2 bis 5 konnten sich über 400 Euro, 300 Euro, 200 Euro und 100 Euro freuen. Der Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders innovatives Team war mit 300 Euro dotiert. Die drei bestplatzierten Modelle jeder Alterskategorie sind bis Jahresende im Science Center Spectrum des Deutschen Technikmuseums zu sehen.



Von links: Ingolf Kluge (Vizepräsident der BIngK) gemeinsam mit den rheinland-pfälzischen Siegern Ruben Lind und Luca Müller von der BBS Neustadt, Katharina Häuser (Vorstandsmitglied der IngK RLP) sowie Moderatorin Jessica Schöne. Die Drittplatzierten konnten sich über eine Urkunde und ein Preisgeld von 300 Euro freuen.

Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und wird von der Kultusministerkonferenz in der Liste der empfehlenswerten Schülerwettbewerbe geführt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zu allen Preisträgern finden Sie auf der Internetseite der Bundesingenieurkammer: [www.bingk.de](http://www.bingk.de).

### Über den Wettbewerb

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb in zwei Alterskategorien: Kategorie I bis Klasse 8 sowie Kategorie II ab Klasse 9. In einem ersten Schritt loben die teilnehmenden Ingenieurkammern den Wettbewerb für ihr Bundesland aus. Die Siegerinnen und Sieger des Landeswettbewerbs nehmen dann am Bundesentscheid teil.

Mit durchschnittlich 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für das Ingenieurwesen, um damit langfristig dem Fachkräftemangel in den technischen Berufen entgegenzuwirken.

## Kammer im Dialog

# Neumitgliederfrühstück in Kirchheimbolanden

Zu einem sommerlichen Frühstück lud die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz alle neuen Mitglieder nach Kirchheimbolanden. Das Neumitgliederfrühstück findet zweimal jährlich an wechselnden Orten statt, um neuen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, die Kammer besser kennenzulernen und alle Arten von Fragen im persönlichen Dialog zu klären.

Bei herrlichem Sommerwetter und Kaffeeduft genossen die neuen Mitglieder und die Kammervertreterinnen und Kammervertreter den gemeinsamen Austausch und anregende Gespräche auf der Sonnenterrasse. Neben der eigenen Vorstellung und den erläuternden Worten zur Ingenieurkammer, die zu diesem Termin von Vizepräsident Frank Hauptenthal gesprochen wurden, hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit persönliche Belange und neue Ideen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle zu diskutieren. Hauptenthal betonte in dem Zusammenhang die Bedeutung des Netzwerkes und die Vorteile der Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer sowie das offene Ohr, das sowohl in der Geschäftsstelle als auch dem Vorstand für alle Mitglieder zur Verfügung steht.

Anna-Maria Zellner  
Leiterin Mitgliederdialo



Kurzum – es war ein konstruktives, ansprechendes und legeres Zusammentreffen, das gerne wiederholt wird.

## Akademischen Abschlussfeier der Hochschule Mainz

# Herausragender Ingenieurnachwuchs geehrt

Die Nachwuchsförderung ist eine wichtige Aufgabe der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Am 17. Juni 2023 ehrte Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Gerhard Muth im Rahmen der akademischen Abschlussfeier der Hochschule Mainz die sechs besten Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge aus den Jahren 2022/23 für ihre herausragenden Leistungen.

In seiner Rede ging Muth, einstiger Präsident der Hochschule, darauf ein, wie wichtig ein funktionierendes Netzwerk auch nach dem Studium ist, da es eine gute Basis für den beruflichen Werdegang und die persönliche Weiterentwicklung ist. Den Studierenden und Absolventen der Ingenieurwissenschaften legte er daher das kostenfreie Netzwerk Young Professionals der Kammer nahe - eine ideale Plattform, um unter anderem mit erfahrenen Ingenieurinnen und Ingenieuren aller Fachrichtungen in Kontakt zu treten und sich mit Ihnen auszutauschen.



Foto: Markus Schöllhorn, Lichtblicke Mainz

Nachfolgende Preisträger freuten sich über eine Auszeichnung von Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Gerhard Muth (rechts) im Rahmen der Absolventenfeier der Hochschule Mainz:

Studiengang Bauingenieurwesen B.Eng.: Helena Paulus (2.v.r.)  
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) B.Eng.: Lars Bauer (3.v.r.) und Jan Nicolas Hecker (4.v.l.)  
Studiengang Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management B.Eng.: Giulia Lachnitt (3.v.l.)  
Studiengang Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management M.Eng.: Tim Bullerschen (2.v.l.) und Jan Thielen (l.)

Im Anschluss an die Rede durften sich die besten Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Bauingenieurwesen B. Eng., Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) B. Eng. sowie Bau- und Immobilienmanage-

ment/ Facilities Management B. Eng und M. Eng. über eine Auszeichnung und ein Preisgeld von jeweils 150 Euro freuen.

## Mitglieder

# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Juli und August Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

### 30. Geburtstag

Robin Deiß B.Eng.

### 40. Geburtstag

Christian Kaspar M.Sc.  
Dipl.-Ing. Daniel Neuroth  
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Friesen  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Sandra Folz

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Daniela Person  
Dipl.-Ing. Sandra Faust  
Dipl.-Ing. Erik Thees  
Dipl.-Ing. (FH) Jörn Klinksiek  
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Burkhart  
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Kehrer  
Dipl.-Ing. (FH) Hilmar Kwetkus  
Dipl.-Ing. Jochen Eckert  
Dipl.-Ing. Markus Jost

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Philipp Krell  
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Memmer  
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Arzt  
Dipl.-Ing. Wolfgang Bühler  
Dipl.-Ing. (FH) Elmar Härter

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Joachim Ehlgén  
Dipl.-Ing. Kurt Schmitt  
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Wolter

### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jochen Steinbrunn  
Dipl.-Ing. Eberhard von Weschpfennig

### 76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jean-Pierre Conchon

### 78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Trost  
Dr.-Ing. Berthold Ketterer

### 79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Zundel  
Dieter Saas  
Dipl.-Ing. (FH) Alois Bertram  
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Frerichs  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Stapf

### 80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Hein  
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Streuber  
Peter Büscher  
Rainer Vogel

### 81. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gernot Weiner  
Dipl.-Ing. Horst Edelmann

### 82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Szelies

### 83. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Eduard Schmitz

### 87. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Scheffler

### 88. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Schmidt  
Dipl.-Ing. (FH) Günther Jung  
Gerhard Wilking

## Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihren geschätzten Kollegen:

### Dipl.-Ing. Jürgen Kriechbaum aus Emmelshausen

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit.

## Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dipl.-Ing. Friedrich Beck  
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirt.-Ing. (FH), MBA  
Uwe Bormann

Anna Katharina Haßlinger M. Eng.  
Dipl.-Ing. (FH) Günter Jösch  
Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Berthold Kind  
Ingenieur Milosz Laba  
Dipl.-Ing. (FH) Florian Gernot Rentel  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Schmidt  
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Vollmar  
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Wagner  
als **Beratende Ingenieurin /  
Beratende Ingenieure**

Dipl.-Ing. Rainer Koch  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ternes  
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Tremmel  
als **Pflichtmitglieder (§ 64 LBauO)**

Dipl.-Ing. Rainer Koch  
Ingenieur Nikolaj Martens  
Martin Weckebrod B. Eng.  
als **Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)**

Thomas Benjamin Czoske M. Eng.  
Florian Diwok M. Eng.  
Anna Katharina Haßlinger M. Eng.  
Dipl.-Ing. (FH) Silvia Koster  
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Mutke  
Dr. rer. nat. Jörg Reuther  
Dipl.-Ing. Matthias Ernst Ungerer  
als **Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)**

Lukas Ellerich M.Eng.  
Ingenieur Hamidreza Shirdel  
Ingenieur Mohammad Gohari  
als **Freiwillige Mitglieder**

Dana Jabali  
im **Netzwerk Young Professionals**

## Impressum

### Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

### Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer  
Redaktion: Irina Schäfer, Maike Feddern

Redaktionsschluss: 17.07.2023

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

### Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 15.09.2023 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

### Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.